B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan " Bann - Oberer Bannweg"
der Gemeinde Steinen, Kreis Lörrach

I. Allgemeines

Die Gemeinde Steinen beabsichtigt, zur Deckung des Bedarfes an Baugrundstücken, das landwirtschaftlich genutzte Gelände "Bann - Oberer Bannweg" für ein neues Wohngebiet zu erschließen.
Das Planungsgebiet eignet sich durch seine Südhanglage vorzüglich fur eine Bebauung und umfaßt eine Fläche von ca. 1,9 ha.
In diesem Gebiet wurden 22 Gebäude, bergseits ein-, talseits zweigeschossig mit Satteldach ausgewiesen.

II. Art des Baugebietes und Bauweise

Das Baugebiet ist "Reines Wohngebiet" (WR) im Sinne des § 3 der BauNVO. Im Baugebiet wird die offene Bauweise gemäß § 22 Abs. 2 der BauNVO festgesetzt.

III. Kosten

Die überschlägig ermittelten Kosten, welche der Gemeinde durch die Erschließung dieses Baugebietes entstehen, betragen voraussichtlich ca. DM 380'000,-

IV! Der Bebauungsplan soll als Grundlage für bodenordnende Maßnahmen nach den vierten Teil des Bundesbaugesetzes dienen, sofern diese zum Vollzug des Bebauungsplanes erforderlich werden.

- - - - - - - - - -

GEMEINDE STEINEN

Steinen, den 3. März 1970

.

Der Bürgermeister